



ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

zentrale-psva@ezv.admin.ch

Eidgenössische Zollverwaltung
Sektion LSVA, PSVA, Vignette
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 19.11.2021

Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2. September 2021 mit der Vorlage zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) und der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) befasst. Wir danken Herrn Erich Burkhalter von der Eidgenössischen Zollverwaltung für die Teilnahme an dieser Sitzung und die Erläuterung derjenigen Aspekte der Vorlage, die für KMU besonders von Interesse sind.

Die Mitglieder unserer Kommission begrüßen die technische Erneuerung des heute in der Schweiz zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verwendeten Erfassungssystems. Allerdings unter der Bedingung, dass die gewählte Lösung nicht zu einer Erhöhung der Abgaben führt und für die betroffenen Unternehmen kein administrativer Mehraufwand und keine Zusatzkosten entstehen. Entsprechende Analysen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG zeigen jedoch, dass die Vernehmlassungsvorlage in verschiedenen Situationen einen administrativen Mehraufwand sowie Zusatzkosten verursachen dürfte (siehe Stellungnahme vom 10.11.2021 im Anhang).

Gemäss den geplanten neuen Bestimmungen sollen Anhänger nicht mehr nach zulässigem Gesamtgewicht, sondern wie in anderen europäischen Ländern aufgrund ihrer Anzahl Achsen veranlagt werden. Diese Änderungen dürften in gewissen Fällen, wie die Beispiele des ASTAG zeigen, zu einer Erhöhung der LSVA führen. Für die betroffenen Unternehmen gehen die geplanten Änderungen zudem mit teils hohen Anpassungskosten einher und werden in vielen Fällen Flexibilitätseinbussen mit sich bringen.

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 der revidierten Verordnung und in Bezug auf die Bemessungsgrundlage der Abgabe wird das massgebende Gewicht im neuen System für Anhänger aus

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 464 72 32

kmu-forum-pme@seco.admin.ch

www.forum-kmu.ch

der Anzahl Achsen multipliziert mit 9000 kg errechnet. Die Analysen und Berechnungen des ASTAG zeigen jedoch, dass die Verwendung dieses Multiplikators (9000 kg) in einigen Fällen zu einer deutlichen Erhöhung der LSVA führen wird. Wir fordern daher, dass er gesenkt wird. Ansonsten braucht es alternative Regeln, um die betroffenen Unternehmen nicht zu benachteiligen. In dieser Hinsicht unterstützen wir die vom ASTAG in seiner Stellungnahme geäusserten Forderungen.

Unsere Kommission hat 2011 vom Bundesrat den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Bundesämter bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen eine Messung der Regulierungskosten und eine KMU-Verträglichkeitsanalyse (bezüglich administrativem Aufwand usw.) durchgeführt haben.¹ Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die diesbezüglichen Informationen im erläuternden Bericht in ihrer bisherigen Form zum Teil ungenügend sind. In der Botschaft sollte das Kapitel zu den Auswirkungen auf die Volkswirtschaft detailliertere und mit Zahlen belegte Informationen zu den direkten und indirekten Auswirkungen der Revision auf die Unternehmen enthalten.² Soweit dies möglich ist, sollten die Auswirkungen für die verschiedenen Kategorien von Unternehmen (je nach den von ihnen verwendeten Fahrzeugen und Anhängern) erläutert werden, insbesondere für diejenigen, die wegen der Revision mit einer Erhöhung der LSVA und/oder mit Zusatzkosten und einem administrativen Mehraufwand konfrontiert sein dürften.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Industrieunternehmer, Vertreter
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Parlaments

Anhang: Stellungnahme des ASTAG vom 10.11.2021

¹ Siehe: Bericht des Bundesrates vom 24.8.2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2 (S. 23).

² Siehe: [Richtlinien des Bundesrates vom 6. Dezember 2019](#) für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes.